



## Angelika Brunkhorst

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Obfrau der FDP-Bundestagsfraktion im Ausschuss  
für Umwelt, Naturschutz & Reaktorsicherheit

Angelika Brunkhorst, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

An den  
Bundesminister für Umwelt, Naturschutz &  
Reaktorsicherheit  
Herrn Sigmar Gabriel, MdB  
11055 Berlin

per Post austausch

### Berlin

Angelika Brunkhorst  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel: (030) 227 – 74 602  
Fax: (030) 227 – 76 622  
Email: angelika.brunkhorst@bundestag.de

### Wahlkreis

Angelika Brunkhorst  
Sonnenstraße 1  
27793 Wildeshausen  
Tel: (04431) 93 17 04  
Fax: (04431) 93 17 05  
Email: angelika.brunkhorst@wk.bundestag.de

Berlin, 26. Juni 2006

Sehr geehrter Herr Minister Gabriel,

im Rahmen der Umweltpolitik hat das Thema der unterirdischen Verlegung von Höchstspannungsleitungen besondere Bedeutung erlangt. Ich möchte Sie dazu anregen, sich im Zuge der Beratungen über das Infrastruktur-Planungsbeschleunigungsgesetzes (InPBeschlG) dafür einzusetzen, dass die Möglichkeit erdverlegter Stromübertragungssysteme ohne 10%-Deckelung erhalten bleibt.

Da ich in meinem Wahlkreis von den Planungen der Firma E.ON für eine 60 km lange 380 kV-Leitung (Ganderkesee - St. Hülfe) betroffen bin, habe ich mich intensiv mit der Thematik der erdverlegten Energieübertragungssysteme beschäftigt. Im Januar 2005 hatte ich Experten aus Politik, Rechtswissenschaft und Ingenieurwesen zu Gast bei einer Podiumsdiskussion mit über 300 interessierten Bürgern. Infolge der E.ON-Planung bildete sich eine Bürgerinitiative, die mittlerweile ca. 3.200 Mitglieder hat. Neben Gesprächen mit dieser Bürgerinitiative habe ich auch Gespräche mit Diskussionspartnern aus Politik, Verbänden und kommunalen Entscheidungsträgern geführt.

Gespräche mit dem Präsidenten der Bundesnetzagentur, Herrn Matthias Kurth, dem Experten für Energie und Umwelt des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, Herrn Dr. Hans-Joachim Ziesing, mit Vertretern des niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes und kommunalen Entscheidungsträgern vor Ort haben mich in meiner Auffassung bestärkt, dass unterirdische Energieübertragungssysteme für den Netzausbau auch in der Höchstspannungsebene in Deutschland unbedingt eine ernsthafte Option sein sollten.

Deutschland als Innovationsstandort ist es wert, dass Hochtechnologie auch im eigenen Land eingesetzt wird. Experten von der Firma ABB haben mir auf der diesjährigen Hannovermesse bestätigt, dass die technische Machbarkeit von unterirdischer Energieübertragung im Höchstspannungsbereich keine Hürde mehr ist. Die in Kürze zu erwartende EU-Energieeffizienzrichtlinie wird uns überdies dazu anregen, über effizientere Stromübertragungstechnologien als die bisher verwendeten nachzudenken.

Mir ist klar, dass es gegen unterirdische Stromübertragungssysteme diverse Argumente gibt. So sollen – gemessen an den reinen Investitionskosten – bspw. gasisolierte Leitungssysteme erheblich teurer sein als herkömmliche Freileitungen. Dabei ist es jedoch trotz der



## Angelika Brunkhorst

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Obfrau der FDP-Bundestagsfraktion für Umwelt,  
Naturschutz & Reaktorsicherheit

Anfertigung eines Gutachtens durch das ForWind-Institut unter Leitung von Herrn Prof. Oswald nicht gelungen, die gesamten volkswirtschaftlichen Kosten gegenüber zu stellen. Die beauftragten Experten waren nach eigener Aussage nicht in der Lage, Grundstücksentwertungen im Zusammenhang mit dem unmittelbaren Trassenverlauf einzuberechnen. Auch die Zerschneidung der intakten und sowohl naturschutzfachlich als auch touristisch wertvollen Landschaft wurde bisher nicht als Kostenfaktor in die Berechnungen von Höchstspannungsfreileitungen einberechnet. Des Weiteren müssen mögliche Expositionen von sog. Elektrosmog durch Freileitungen beachtet werden.

Dem gegenüber bieten unterirdisch verlegte Energieübertragungssysteme erhebliche Vorteile: Die optische Zerschneidung des Landschaftsbildes entfällt. Planungszeiten für Raumordnungsverfahren und konkrete Trassengenehmigungen verkürzen sich erheblich, da sich Einwendungen gegen das Vorhaben aufgrund höherer Akzeptanz in der Bevölkerung stark reduzieren werden. Ein weiteres, bisher noch nicht genügend in die Diskussion einbezogenes Argument ist die der verminderten Stromverluste durch unterirdische Stromübertragung. Durch die so in verringertem Umfang erforderliche Stromerzeugung wird weniger CO<sub>2</sub> emittiert. Damit können unterirdische Stromübertragungsleitungen auch einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Erfüllung der Klimaschutzverpflichtungen Deutschlands leisten.

Meiner Ansicht nach überwiegen die Argumente für erdverlegte Energieübertragungssysteme eindeutig.

Herr Minister Gabriel, Sie selbst haben sich bereits in einem Schreiben an den Deutschen Städte- und Gemeindebund gegen vorschnelle Entscheidungen zum Trassenbau ausgesprochen und ein optimiertes Leitungsmanagement als ersten Weg zu mehr Netzkapazität beschrieben. Zwar wird eine Netzoptimierung sicherlich Vorteile für das bestehende Stromnetz mit sich bringen. Da Deutschland jedoch um einen Ausbau – wie auch durch die dena-Netzstudie prognostiziert – nicht herumkommen wird, ist eine Öffnung des Netzausbausektors für erdverlegte Leitungen meines Erachtens zwingend notwendig. Auch die Akzeptanz der Offshore-Windkraft hängt letztlich davon ab, wie die Ableitung dieser dezentral erzeugten Energie erfolgt.

Der ursprüngliche Entwurf der Bundesregierung für das InP-BeschlG hatte zunächst positiv überrascht. Leider steht nun zu befürchten, dass durch § 45 b Satz 1 der Formulierungshilfen der Bundesregierung, die wir in Form von Änderungsanträgen in den abschließenden Beratungen erwarten, eine 10%-Deckelung für die Erdverlegung von Höchstspannungsleitungen aufgenommen wird. Das ist nichts anderes als ein Technologieverbot. Meines Erachtens ist die 10%-Regelung ein extremer Rückschritt für das Thema Netzausbau, der nicht sachgerecht ist und auch einer naturschutzfachlichen Bewertung nicht standhält.

Außerdem stellt die Regelung in ihrer Anwendung einen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz dar. Das Erreichen der 10%-Hürde kann kein Rechtfertigungsgrund für eine Verweigerung einer Genehmigung zur Erdverlegung sein, der einer verfassungsrechtlichen Überprüfung standhielte. Sollte die entscheidende Behörde u.U. trotzdem das Verfahren zugunsten einer Erdverlegung entscheiden, wäre dies eine



## Angelika Brunkhorst

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Obfrau der FDP-Bundestagsfraktion für Umwelt,  
Naturschutz & Reaktorsicherheit

unzulässige Einzelfallentscheidung, denn nach bisheriger Regelung gibt es keinen Ausnahmespielraum.

Überdies ist das in § 45 b der Formulierungshilfen genannte Antragserfordernis für eine Prüfung von erdverlegten Stromleitungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nicht hinnehmbar. Die Netzbetreiber haben aus der Natur der Sache heraus ein Interesse daran, den Status Quo beizubehalten. Wenn das Antragserfordernis weiterhin Voraussetzung für die Einbeziehung erdverlegter Stromübertragungstechniken sein sollte, wird die Bevölkerung vergeblich auf diese erdverlegte Variante warten. Stattdessen müssen die Netzbetreiber mit massiven Einwendungen gegen Freileitungen rechnen, die die Planungszeiten erheblich verlängern.

Frau Rechtsanwältin Dr. Ursula Prall, die als Vertreterin der Windkraftbranche an der Anhörung zum InPBeschlG am 17.05.2006 im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages teilnahm, wies darauf hin, dass sich durch 100 km erdverlegte Leitungen im Höchstspannungsbereich die Kosten eines Durchschnittshaushalts mit einem Stromverbrauch von 2.500 kWh um lediglich 3 Cent pro Monat erhöhen würden. Sie beruft sich bei diesen Angaben auf Informationen aus Ihrem Hause. Im Übrigen reduzieren sich die Kosten für neue Techniken nach Erprobung und mehrfacher Anwendung, so dass eine weitere Reduzierung der Belastungen wahrscheinlich ist.

Mein dringender Appell an Sie ist: Die 10%-Deckelung und das Antragserfordernis dürfen nicht Bestandteil des Gesetzes werden! Bitte nehmen Sie als Bundesumweltminister Ihre Einflussmöglichkeit wahr, denn hier geht es nicht um technische Hindernisse, sondern um eine politische Weichenstellung.

Mit freundlichen Grüßen

*Angelika Brunkhorst*